

VERORDNUNG
(Dringende Verfügung)

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, mit welcher gemäß §§ 43 und 94d StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 24/2020 in Verbindung mit § 73 der K-AGO 1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020, anlässlich von Fernwärmehausanschlussarbeiten in der Erlgasse auf Höhe der Hausnummer 35 u. 43 innerhalb des Zeitraumes **24. August 2020 – 18. September 2020** nachstehende Verkehrsbeschränkungen verfügt werden:

§ 1

Die Einbahnstraße in der Erlgasse zwischen der Waagstraße und der Spitalgasse wird aufgehoben.

§ 2

Für die Erlgasse wird auf Höhe der Hausnummer 35 u. 43 ein **Fahrverbot für beide Fahrtrichtungen** gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO festgelegt.

§ 3

Bei Befahrbarkeit des Baustellenbereiches wird in der Erlgasse 25 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich in beiden Fahrtrichtungen das **Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h** bei

- Schotter-/Splittfahrbahn
- Bauarbeiter auf der Fahrbahn
- Niveauunterschieden von mehr als 3 cm
- Restfahrbahnbreite <3,00 m


verboten („**Geschwindigkeitsbeschränkung**“ und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a) Z 10a und Z 10b StVO).

§ 4

Diese Verordnung tritt durch Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 5

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 StVO geahndet.

Der Bürgermeister:

(Ing. Martin Kulmer)

Angeschlagen am: *24.08.2020*

Abgenommen am: *08.09.2020*